

# Es darf rund um die Uhr gebohrt werden

Gemeinderat Bad Füssing erteilt befristete Ausnahmegenehmigung – Geplanter Start für Ersatzbohrung in der Therme 1 im Januar

Von Angela Esterer

**Bad Füssing.** „Die Bohrung ist existenziell wichtig.“ Das ist allen klar. Den Worten von Bürgermeister Alois Brundobler können die Gemeinderäte in ihrer jüngsten Sitzung daher ohne Ausnahme zustimmen. Damit der Kurort auch in Zukunft sicher mit dem Heilwasser versorgt wird, muss die Ersatzbohrung für die bereits bestehende Bohrung aus den 1930er durchgeführt werden. Klar ist allen aber auch: Diese Maßnahme unmittelbar neben der Therme 1 wird nicht geräuschlos über die Bühne gehen. Wo gebohrt wird, da gibt's Lärm.

Dementsprechend hat die Thermalbad Füssing GmbH nun einen Antrag gestellt: Sie bittet um eine Ausnahmegenehmigung von der Lärmschutzverordnung. Die besagt nämlich, dass im Kurort von 13 bis 15 Uhr sowie von 19 bis 8 Uhr Ruhezeiten herrschen. „Die Bohrung ist aber aus technischen Gründen nur möglich, wenn durchgebohrt wird“, erklärt Brundobler. Das heißt: Auch während der Ruhezeiten, auch in den späten Abend- und den frühen Morgenstunden, auch nachts.

Glaut man der Prognose des zu erwartenden Lärms, die die GmbH von der Betreuungsgesellschaft für Umweltfragen Dr. Poppe AG (Kassel) erstellen lassen hat, so gibt's Entwarnung: „Der Lärm hält sich demnach in Grenzen“, fasst Ordnungsamtsleiter Hermann Valtlbauer die Ergebnisse zusammen. Gemäß der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) liegen die Immissionsrichtwerte für ein allgemeines Wohngebiet tagsüber bei 55 dB(A), nachts bei 40



**Mächtig ist der Bohrkegel**, der sich demnächst auf der Suche nach Thermalwasser in die Tiefe graben soll. In dieser Woche kam das Gerät im Kurort an, Stefan Haßfurter (links), Geschäftsführer der Thermalbad Füssing GmbH, und Wilfried G. Huhn für die Geschäftsleitung der Therme 1 nahmen es in Empfang. – Fotos: Schlegel

dB(A); im Kurgebiet sind die Richtwerte noch etwas strenger: Am Tag sind maximal 45 dB(A), nachts 35 dB(A) erlaubt. Hauptbelastet wird bei der Bohrung das Thermalressort Köck: 44 dB(A) werden dort laut Lärmprognose erwartet, die anderen Anlieger haben demnach 29 bis 40 dB(A) zu erwarten. „Es ist davon auszugehen, dass auch nachts diese Werte erreicht werden“, betont Valtlbauer. Zum Vergleich: Ein Staubsauger in einem Meter Entfernung bedeutet 70 dB, in einem ruhigen Schlafzimmer bei Nacht herrschen etwa 30 dB.

Die Anlieger – vor allem Hotels sowie das Orthopädiezentrum und ein Wohngebiet – wissen, was auf sie zukommt. Sie wurden in einer Besprechung ausführlich informiert, berichtet Brundobler. „Sie haben mitgeteilt, dass Einverständnis mit der Bohrung besteht und der Ausnahmegenehmigung schriftlich zugestimmt.“

Auch der Gemeinderat stimmt der Ausnahmegenehmigung zu – allerdings nur befristet. Beantragt war die Genehmigung vom 8. Januar bis zum 31. März 2018, doch das Gremium erteilt die Ausnahme vorerst nur bis zum 5. Februar.

„Wir werden in diesem ersten Monat die tatsächliche Lärmbelastung vor Ort an verschiedenen Standorten überprüfen lassen“, erklärt Hermann Valtlbauer, was Wilhelm Hauptenbuchner zu der Nachfrage animiert: „Und wenn die Berechnungen nicht stimmen, dann können wir die Bohrung aber nicht stoppen, oder?“ Stoppen – nein, das nicht. „Aber wir können zusätzlichen Lärmschutz fordern“, betont Bürgermeister Brundobler.

Zusätzlich zu den lärmgedämmten Maschinen und dem vierseitigen Lärmschutz, die



**Auf dieser Luftaufnahme** ist der Standort des künftigen Bohrfelds der Therme 1 gut zu erkennen – der Wirtschaftshof ist inzwischen abgerissen worden. – Foto: Therme



**Die Vorbereitungen** am Bohrfeld laufen auf Hochtouren – über die Weihnachtsfeiertage bis nach Heilige Drei Könige ruht die Baustelle allerdings.

schon ab dem ersten Bohrungstag verwendet werden. Die Befristung sei „unser Einwirkungsinstrument“, so der Rathauschef. „Ich finde das ganz wichtig, um uns auch gegenüber Dritten rechtfertigen zu können.“ Denn sicher sei eins: Aufregung wird entstehen, aber die könne man dämpfen

– „das gibt Sicherheit – für den Betreiber und für uns“. Und so erteilt der Gemeinderat schließlich einstimmig die befristete Ausnahmegenehmigung – allerdings nur für die eigentliche Bohrung. Lkw von und zu der Baustelle dürfen auch weiterhin nur in der Zeit von 8 bis 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr fahren.